



Sie haben einen Brief erhalten? \Rightarrow Ihr Kind ist schulpflichtig!

Das heißt:

Ihr Kind muss in der Schule „erfasst“ = eingeschrieben werden!

Ihr Kind soll, kann aber noch nicht in die Schule gehen, da es in seiner Entwicklung noch nicht soweit ist. Es ist aber vor dem Juli 2018 geboren:

- Erhebungsbogen ausgefüllt in den Postkasten der Schule werfen/ dort abgeben
- Nicht zum Elternabend kommen (freiwillig)
- Im Sekretariat anrufen und einen Termin für die Einschreibung vereinbaren: Tel. 7458-4300
- Zu diesem Termin mit allen Unterlagen **und Kind**, erscheinen:
Geburtsurkunde
Eventuell Sorgerechtsnachweis
Schuleingangsuntersuchung
Nachweis der Masernimpfung
Einwilligung in den Informationsaustausch Kindergarten/Grundschule - sehr wichtig bei Rückstellung!
- **Weitere Rückstellungsunterlagen:**
Eventuell Aussage des Kinderarztes/ eines Therapeuten
Aussage der Erzieherin

Nach diesem Termin ist Ihr Kind zwar erfasst, kommt aber erst zum nächsten Schuljahr in die Schule. Sie erhalten später eine Bestätigung, dass Ihr Kind zurückgestellt wird.

Bitte informieren Sie aber vorher schon den Kindergarten, damit Ihr Kind sicher einen Platz hat.

Die Unterlagen ruhen ein Jahr in der Schule.

Im darauffolgenden Jahr erhalten Sie den Einschulungsbrief erneut.